

Safeguarding Policy für den Umgang mit schutzbedürftige Personen an der Universität für angewandte Kunst Wien

Wir - alle Personen, die an der Universität für angewandte Kunst Wien arbeiten bzw. studieren, sind aufgerufen, den reflektierten und sorgenden Umgang mit schutzbedürftigen Personen als Bestandteil unserer Arbeitswelt und unseres Umgangs miteinander anzuerkennen und zu leben.

Wir respektieren die Würde jedes / jeder Einzelnen und setzen uns für das Wohlergehen und die Sicherheit benachteiligter und gefährdeter Personen ein.

Wir verfolgen im Kontext unserer Arbeit einen reflektierten und (selbst)kritischen Zugang in Bezug auf Achtung, Schutz und Umsetzung der Rechte von schutzbedürftigen Personen. Wir anerkennen diese Haltung als handlungsleitend und vertreten sie gegenüber Dritten. Die Universität hält sich an die Standards der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Europäischen Charta der Menschenrechte, der österreichischen Verfassung sowie des österreichischen Universitätsgesetzes 2002.

Unter schutzbedürftigen Personen verstehen wir

- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren,
- Personen über 18 Jahren, die aus irgendeinem Grund (z.B. aus ethnischen oder sozialen Gründen, ob Behinderung, Alters oder Krankheit) nicht in der Lage sind oder sein könnten, sich vor erheblichem Schaden oder Ausbeutung angemessen zu schützen.

Wir tolerieren keinerlei Form der psychischen oder physischen Schädigung bzw. Gewalt, sowie keine Diskriminierung oder Belästigung schutzbedürftiger Personen und keinerlei Rassismus in unserem Arbeitsumfeld.

Alle Personen verdienen Schutz vor Schaden, ungeachtet ihres Alters, etwaiger Behinderungen, ihres Geschlechts, ihres kulturellen und/oder ethnischen Hintergrunds, ihrer religiösen Überzeugungen, ihrer sexuellen Orientierung und ihres sozioökonomischen Hintergrunds.

Das Rektorat der Universität für angewandte Kunst Wien sieht sich letztverantwortlich für die Umsetzung dieser Grundsätze.

Alle an der Universität tätigen Personen tragen gemeinsam dafür Verantwortung, Gefahrensituationen vorzubeugen und gefährdete Personen gegebenenfalls zu schützen.

Die hier beschriebenen Grundsätze sind impliziter Bestandteil personalbezogener Entscheidungen und Fundament einer respektvollen Zusammenarbeit und eines respektvollen Zusammenlebens in unserem sozialen Gefüge.

20.10.2020

Rektorat der Universität für angewandte Kunst Wien